

gegebenen Brief schrieb. Das erste Gedicht, bestehend aus 10 Distichen, steht f. 2, das zweite von 112 Hexametern f. 2'—4. Auf diese Gedichte und die Hs. überhaupt hat G. Schepss aufmerksam gemacht, der aus jenen wenige Verse in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXVIII, 367—369 abdruckte¹. Er ist der Meinung, dass beide Gedichte von demselben Verfasser herrühren, indem er auf die Schlussverse des ersten (19. 20) hinweist. Dafür spricht auch wohl die gleiche Verwendung von 'domini' in v. 15 des ersten und 90 des zweiten, der gleiche, in diesen Gedichten auffällige Inhalt von v. 16 des ersten und 80 des zweiten Gedichtes, wie ich in den Noten zum ersten bemerkt habe. Dann ist noch v. 13 und 15 des ersten mit v. 102. 103 zu vergleichen, die auffallend übereinstimmen.

Während die Verfasser des vorstehenden Gedichtes von der Renaissance-Bildung noch ganz unberührt geblieben sind, zeigen diese beiden Gedichte schon stark ihre Einwirkung². Der Dichter des zweiten geht schon ganz vertraut mit Vulcan, Prometheus und Ceres³ um. Die Verse sind correct gebaut, aber dichterischen Werth besitzen sie nicht. In dem längeren Gedicht ringt die Versschmiedekunst des Verfassers schwer mit dem Ausdruck, und bringt es zu so gewagten Verbindungen wie v. 78, aber sachlicher Werth wohnt den Gedichten genug inne, um sie bekannt zu machen.

Das längere Gedicht ist, wie v. 100 lehrt, mehr als drei Monate nach dem Brande verfasst, das kürzere nach v. 7, bevor die Brandstifter im December 1472 hingerichtet wurden.

Die Verse sind in der Hs. stets abgesetzt, die Versinitialen mit Mennige illuminiert, aber sonst findet sich mit Ausnahme von ganz wenigen Komma vertretenden Punkten keine Interpunction⁴.

1) In den Versen des zweiten Gedichtes finden sich im Abdruck einige Fehler, was ich bemerke, um sie nicht einzeln anführen zu müssen.
2) Aber auch sie folgen noch der mittelalterlichen Lizenz, welche in der Penthemimeris kurze Silbe gestattet: I v. 3. 4. 5. 10. 15. 17; II v. 6. 18. 42. 45. 51. 55. 86. 100. 109. In beiden Gedichten kommt aber schon Elision vor: I v. 3; II v. 16. 65. 75. 3) Aber er weiss noch nicht, dass deren zweite Silbe lang ist. 4) In derselben Hs. stehen f. 241 unter anderen drei Verspaare, von dem dritten sind mir verschiedene abweichende Fassungen bekannt. Vgl. Salimbene f. 264^b der Vatican. Hs.; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XXX (1883), 123. Sie lauten:

Nobilitas morum plus valet quam genitorum.

Nobilitas animi sola est que moribus ornat.